

# Paradigmenwechsel in der Weiterbildung!

Der BDO-Vorstand informiert über eine neue Weiterbildungsordnung, die auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) verabschiedet wurde. Zukünftig soll die Weiterbildung Geld kosten!

Dr. Horst Luckey, BDO-Ehrenvorsitzender/Neuwied

n Die BZÄK hat unter Federführung ihres ehemaligen Vizepräsidenten, Dr. Michael Frank, Präsident LZK Hessen, eine neue Weiterbildungsordnung verabschiedet, die nun auf Länderebene eingeführt werden soll. In Hessen ist die Umsetzung bereits erfolgt. Die Zahnärzte gehen wieder mal einen eigenen Weg, denn die neue WBO stellt einen Paradigmenwechsel dar!

Wir wissen von der EU-Richtlinie 2005/36, dass der Beruf des Arztes und der des Zahnarztes ein in Aus- und Weiterbildung getrennte Berufe sind. Die Hinterfragung der Sinnhaftigkeit dieser Regelung ist so alt wie die Zahnmedizin selbst und wurde von Vertretern des BDO mehrfach thematisiert. Die o.g. EU-Richtlinie stellt zweifellos für die europäischen Nationen einen Fortschritt dar, in denen die Ausbildung des Zahnarztes im Vergleich zum Weltstandard eher dürftig geregelt war. Wie so häufig in der Politik, findet eine Konsentierung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner statt, die alles andere, aber letztlich keinen Fortschritt darstellt. Besitzstandswahrung, persönliches und institutionalisiertes Interesse ohne Visionen unter Beachtung kalkulierbarer Risiken haben Vorrang vor einer zukunftsfähigen Gestaltung zahnmedizinischer Aus- und Weiterbildungsinhalte im Sinne einer Zahnmedizin als Teilgebiet der Medizin.

Zum Detail: Die kieferorthopädische und oralchirurgische Weiterbildung wird in den EU-Ländern in der Regel nach 2005/36 universitär vermittelt. Deutschland ging besonders in der Kieferorthopädie durch die Weiterbildung in Praxen einen eigenen Weg. Nach Artikel 35 Abs. 2 der bereits genannten Richtlinie umfasst die *fachzahnärztliche Ausbildung* (eigentlich müsste es hier Weiterbildung heißen) *ein theoretisches und praktisches Studium in einem Universitätszentrum, einem Ausbildungs- und Forschungszentrum oder gegebenenfalls in einer hierzu von den zuständigen Behörden oder Stellen zugelassenen Gesundheitseinrichtungen.*

Der Weiterbildungsausschuss der BZÄK unter Führung von Herrn Dr. Frank sah aufgrund der deutschen Situation die Notwendigkeit, ein theoretisches Begleitcurriculum zur Weiterbildung einzuführen, um europäische Vorgaben zu erfüllen, da die Fachzahnarztlehrgänge unter Aufsicht der zuständigen Behörden oder Stellen stehen (LZK). Das kostenpflichtige Curriculum soll neben der praktischen Weiterbildungstätigkeit, die auch in Teilzeit erfolgen kann, getrennt vermittelt werden. Hier beschreiten die Zahnärzte einen von der Medizin getrennten Sonderweg. Im Artikel 25, der die ärztliche Weiterbildung regelt, heißt es unter Abs. 3: „Die Weiterbildung erfolgt als Vollzeitausbildung... Dementsprechend werden diese Stellen angemessen vergütet.“

Der BDO hatte zu Beginn der Diskussion über die Änderung der WBO die Wahl, den Paradigmenwechsel in der Weiterbildung abzulehnen und im Weiterbildungsausschuss auszustiegen, oder die Kröte der kostenpflichtigen Weiterbildung indirekt mitzutragen. Die Vertreter des BDO und der DGMKG haben sich nolens volens entschlossen, die theoretischen Grundlagen des Curriculums mit zu erarbeiten. Ich denke, die theoretischen Inhalte, die übrigens nach ECTS bemessen werden, beschreiben die Oralchirurgie zeitgemäß. Die inhaltliche Gestaltung der WBO wäre ansonsten ohne Zutun der chirurgischen Verbände erfolgt. Wie die Zahnärzteschaft den Stellenwert der Chirurgie bemisst, haben wir bei der novellierten GOZ schmerzhaft feststellen müssen. Andere Interessengruppen hätten über uns bestimmt.



Durch diesen Schritt können und wollen (?) die Kammern ihre Fortbildungsinstitute füllen. Mir persönlich liegt dieser zahnärztliche Sonderweg im Vergleich zu dem der Ärzte schwer im Magen. Die eigene berufspolitische Vertretung ist nicht in der Lage, eine GOZ und eine neue Approbationsordnung nach ihren Vorstellungen auf den Weg zu bringen, belastet aber die Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildung und führt sie nicht zum Licht am Ende des Tunnels, wie z.B. in Australien. Hier kostet der von einem Fachzahnarzt operativ entfernte 8er mehr, als wenn er von einem nicht weitergebildeten Zahnarzt entfernt wird. Hier wird also die höhere Qualifikation, die ein mehr an Sicherheit für den Patienten bietet, entsprechend bewertet. Der BDO und die DGMKG konnten im Ausschuss erreichen, dass alle Stellen, die die gleichen Kriterien erfüllen, das theoretische Curriculum anbieten können. Die DGMKG hat an der Universität Witten/Herdecke einen akkreditierten Studiengang eingerichtet, mit dem die chirurgischen Verbände das zukünftige Angebot ergänzen.

Ein letztes Wort zum Abschluss vom Ehrenvorsitzenden: Viele Probleme hätten wir nicht, wenn die Zahnmedizin ein integraler Bestandteil der Medizin wäre; wir hätten andere, aber die wären innerhalb der Berufsgruppe zu lösen. n